

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 70=90 (1924)

Heft: 6

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewissen Periode den Soldaten mit Unrecht als eine Nummer, die man nach seiner Laune glaubte behandeln zu können, so unterliegen wir heute alle mehr oder weniger einer etwas falsch angebrachten „Väterlichkeit“. Man findet nur noch mit größter Mühe den persönlichen Mut, vom Manne immer und überall den Soldaten zu fordern. Gibt sich dagegen sehr schnell zufrieden, weicht z. B. selber dem Gruße aus, übersieht, daß während der Dienstzeit nicht gemeldet wird, übersieht im Felddienste, was man in der Einzelausbildung verlangte, übersieht, wie oft und wie geflissentlich gebummelt wird. Es sind dies nur Andeutungen, die mit Hunderten von Vorkommnissen belegt werden könnten.

Man braucht nicht Fremdes nachzuahmen, um sich doch zum Offizier, sogar dann, wenn man Zivilkleider trägt, bekennen zu können. *Dieses offene, mannhafte Bekenntnis zum Offizier, zu seinem Grade, zu seinen Pflichten fehlt uns noch — im allgemeinen wenigstens.* Ich möchte niemandem zu nahe treten und zugleich betonen, daß der „Hyperoffizier“, welchen Typus wir auch kennen, mit der hier vertretenen Auffassung nichts zu tun hat.

In erfreulicher Weise stellen sich unsere höchsten Offiziere den Offiziersvereinen mit Referaten zur Verfügung, die an Offenheit nichts zu wünschen übrig lassen. Sie sollen uns ein Vorbild in dem Bekenntnis zu unserem Wehrkleide sein. Wenn es uns sodann gelingt, auch unsere jungen Offiziere in vermehrtem Maße für außerdienstliche Tätigkeit in unseren Gesellschaften zu interessieren, so dürfte dies ein Schritt weiter in der Bekenntnis zum Offizier sein.

Totentafel.

Inf.-Hauptmann *Friedrich Grüneisen*, geb. 1870, zuletzt Kdt. Füs.-Kp. IV/154, z. D., gest. in Rüti (Zürich) am 12. Januar 1924.

Lieutenant Inf. *Henri Maillard*, né en 1898, Cp. Mitr. II/7, décédé à Lausanne le 16 février 1924.

Vet.-Oberlieutenant *Florian Kuoni*, geb. 1895, von Maienfeld, in Kerzers, Pferdearzt des Sappeurbat. 2, gest. am 17. Februar 1924 an den Folgen eines Automobil-Unfalles.

Genielieutenant *Hans Müller*, geb. 1897, Sap.-Kp. III/5, in Wald (Zürich), verunglückt am 20. Februar 1924 in Montfort (Südfrankreich) durch einen Autounfall.